

Antrag für eine Genehmigung oder eine Anzeige nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Anschrift Genehmigungsbehörde:

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern

Badenstraße 18

18439 Stralsund

Antrags ID Genehmigungsbehörde:

Finanzamt:

1. Adressdaten

Antragsteller/-in: Windpark Neuendorf A GmbH & Co. KG

Tel.:

Fax.:

Strasse, Haus-Nr.: Parkweg 4

E-Mail:

PLZ / Ort.: 17379 Ducherow OT Neuendorf A

Zur Bearbeitung von Rückfragen ist anzusprechen:

Im Betrieb des Antragstellers: ☒Verfasser des Antrags: ☒

Sachbearbeiter:

Firma:

NOTUS energy Plan GmbH & Co. KG

Tel.:

Bearbeiter:

Fax.:

Tel.:

E-Mail:

Fax.:

E-Mail.:

Straße, Haus-Nr.:

Parkstraße 1

PLZ / Ort:

14469 Potsdam

Verantwortlicher nach § 52b (1) Satz 1 BImSchG:

Name, Vorname

Tel.:

Fax.:

E-Mail.:

2. Allgemeine Angaben zur Anlage/zum Betriebsbereich

2.1 Standort der Anlage/des Betriebsbereichs

Bezeichnung des Werkes oder des Betriebes, in dem die Anlage oder der Betriebsbereich errichtet werden soll:

Windpark Neuendorf A

PLZ / Ort:

17379 Neuendorf A

Straße / Haus-Nr.:

Außenbereich

Rechts(Ost)-/ Hoch(Nord)wert:

Gemarkung / Flur / Flurstücke:

Neuendorf A	4	5
Neuendorf A	4	2
Neuendorf A	4	21
Neuendorf A	5	10

2.2 a Art der Anlage

Antragsteller: Windpark Neuendorf A GmbH & Co. KG

Aktenzeichen:

Erstelldatum: 28.09.2023 Version: 1 Erstellt mit: ELiA-2.8-b4

Nummer der Hauptanlage:

Nr. nach Anhang 1 der 4. BlmSchV.: 1.6.2V

Bezeichnung der Anlage gemäß der 4. BlmSchV.: Anlagen zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern und weniger als 20 Windkraftanlagen

Betriebsinterne Bezeichnung: Windpark Neuendorf A

Kapazität/Leistung:

vorhandene: 0 zukünftige: 28,8 MW Leistung

2.2 b Art des Betriebsbereichs gemäß 12. BlmSchV

☐ Betriebsbereich der unteren Klasse

☐ Betriebsbereich der oberen Klasse

2.3 Anlagenteile und Nebeneinrichtungen

Anlage-Nr. A001

Bezeichnung der Anlage gemäß der 4. BlmSchV.: 1.6.2V

Betriebsinterne Bezeichnung: WEA 01

Kapazität vorhandene: 0 MW Leistung

Kapazität zukünftige: 7,2 MW Leistung

Anlage-Nr. A002

Bezeichnung der Anlage gemäß der 4. BlmSchV.: 1.6.2V

Betriebsinterne Bezeichnung: WEA 02

Kapazität vorhandene: 0 MW Leistung

Kapazität zukünftige: 7,2 MW Leistung

Anlage-Nr. A003

Bezeichnung der Anlage gemäß der 4. BlmSchV.: 1.6.2V

Betriebsinterne Bezeichnung: WEA 03

Kapazität vorhandene: 0 MW Leistung

Kapazität zukünftige: 7,2 MW Leistung

Anlage-Nr. A004

Bezeichnung der Anlage gemäß der 4. BlmSchV.: 1.6.2V

Betriebsinterne Bezeichnung: WEA 04

Kapazität vorhandene: 0 MW Leistung

Kapazität zukünftige: 7,2 MW Leistung

3. Art des Verfahrens

Genehmigungsverfahren:

Antrag auf Genehmigung einer Neuanlage mit öffentl. Bekanntmachung	§ 4 i. V. m. § 10 BlmSchG	☐
Antrag auf Genehmigung einer Neuanlage ohne öffentl. Bekanntmachung	§ 4 i. V. m. § 19 BlmSchG	☒
Antrag auf Genehmigung einer Versuchsanlage	§ 2 (3) 4. BlmSchV	☐
Antrag auf Genehmigung zur wesentlichen Änderung (der Lage/des Betriebs der Anlage/der Beschaffenheit)	§ 16 (1) BlmSchG	☐
Antrag auf Genehmigung zur störfallrelevanten Änderung einer genehmigungs- bedürftigen Anlage	§ 16a BlmSchG	☐
Antrag auf Genehmigung zur Modernisierung (Repowering) einer Anlage zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien	§ 16b (1) BlmSchG	☐
Antrag auf Durchführung eines Erörterungstermins bei Repowering	§ 16b (6) BlmSchG	☐
Antrag auf Teilgenehmigung	§ 8 BlmSchG	☐
Antrag auf Zulassung vorzeitigen Beginns	§ 8a (1) BlmSchG	☐
Antrag auf Zulassung vorzeitigen Betriebs	§ 8a (3) BlmSchG	☐
Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides	§ 9 BlmSchG	☐
Antrag auf Befristung	§ 12 (2) BlmSchG	☐
Antrag, von der öffentlichen Bekanntmachung abzusehen	§ 16 (2) BlmSchG	☐
Antrag auf Genehmigung einer anzeigepflichtigen Änderung	§ 16 (4) BlmSchG	☐
Antrag auf Beteiligung der Öffentlichkeit	§ 19 (3) BlmSchG	☐
Antrag auf Öffentliche Bekanntmachung und Veröffentlichung des Genehmigungsbescheides	§ 21a der 9. BlmSchV	☐
Antrag auf Genehmigung der Errichtung einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist	§ 23b BlmSchG	☐
Antrag auf Genehmigung des Betriebs einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist	§ 23b BlmSchG	☐
Antrag auf Genehmigung der störfallrelevanten Änderung einer nicht genehmigungs- bedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist	§ 23b BlmSchG	☐

Anzeigeverfahren:

Anzeige zur Änderung	§ 15 (1) BlmSchG	☐
Anzeige der Betriebseinstellung	§ 15 (3) BlmSchG	☐
Anzeige einer genehmigungsbedürftigen Anlage	§ 67 (2) BlmSchG	☐
Anzeige einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist	§ 23a BlmSchG	☐

Stimmen Sie der Veröffentlichung der Antragsunterlagen im Internet zu?

☐ Ja

☒ Nein

BVT-Vorschrift:

Ausgangszustandsbericht (AZB):

Ein Ausgangszustandsbericht des Bodens und des Grundwassers auf dem Anlagengrundstück für IE-RL-Anlagen gemäß § 3 Absatz 8 des BlmSchG i.V.m. § 3 der 4. BlmSchV ist erforderlich

☐ Ja

☒ Nein

☐ Vorhanden

Antragsteller: Windpark Neuendorf A GmbH & Co. KG

Aktenzeichen:

Erstelldatum: 28.09.2023 Version: 1 Erstellt mit: ELiA-2.8-b4

Ein AZB wurde mit folgendem Vorhaben erstellt:

Bescheid vom: Aktenzeichen:

Der vorliegende Antrag nimmt Bezug auf:

☐ den Bescheid vom: Aktenzeichen:
☐ den Bescheid vom: Aktenzeichen:

3.1 Eingeschlossene Verfahren (§ 13 BImSchG, § 23b BImSchG) und Ausnahmen

Folgende nach § 13 BImSchG bzw. § 23b BImSchG eingeschlossene Entscheidungen werden beantragt:

Baugenehmigung	§ 63 / § 64 LBauO M-V	☒
Eignungsfeststellung	§ 63 WHG	☐
Erlaubnis	§ 18 (1) BetrSichV	☐
Veterinärrechtliche Zulassung	Art. 24 VO (EG) Nr. 1069/2009	☐
Indirekteinleitung	§ 58 WHG	☐
Erlaubnis	§ 7 SprengG	☐

Weitere eingeschlossene Entscheidungen bitte benennen:

Entscheidung	Rechtsvorschrift
1	2

Folgende Ausnahmen/Befreiungen werden beantragt:

Ausnahme	§ 19 GefStoffV	☐
Ausnahme	§ 14 BioStoffV	☐
Ausnahme	§ 3a Abs. 3 ArbStättV	☐
Ausnahme	§ 3 2. SprengV	☐

Weitere Ausnahmen/Befreiungen bitte benennen:

Ausnahme/Befreiung	Rechtsvorschrift
1	2

3.2 nicht eingeschlossene Verfahren

Nennen Sie alle nicht nach § 13 BImSchG eingeschlossen Entscheidungen oder Zulassungen (auch andere Behörden), die außerhalb dieses Verfahrens für das geplante Vorhaben beantragt werden/wurden:

Verfahren	Rechtsvorschrift	Zuständige Stelle
1	2	3

4. Weitere Angaben zur Anlage/zum Betriebsbereich

4.1 Inbetriebnahme

Die Anlage/der Betriebsbereich soll im 12/2024 (Monat/Jahr) in Betrieb genommen werden.

4.2 Voraussichtliche Kosten

Errichtungskosten

davon Rohbaukosten

In den angegebenen Kosten ist die Mehrwertsteuer enthalten

Euro

Euro

5. UVP-Pflicht

Antragsteller: Windpark Neuendorf A GmbH & Co. KG

Aktenzeichen:

Erstelldatum: 28.09.2023 Version: 1 Erstellt mit: ELiA-2.8-b4

Klassifizierung des Vorhabens nach Anlage 1 des UVPG:

Nummer:

Bezeichnung:

Eintrag (X, A, S):

UVP-Pflicht

- ☐ Eine UVP ist zwingend erforderlich. Die erforderlichen Unterlagen nach § 4e der 9. BImSchV und § 16 des UVPG sind im Formular 14.2 beigelegt.
- ☐ Eine UVP ist nicht zwingend erforderlich, wird aber hiermit beantragt.
- ☐ UVP-Pflicht im Einzelfall
- ☐ Die Vorprüfung wurde durch die Genehmigungsbehörde bereits durchgeführt. Sie hat ergeben, dass keine UVP erforderlich ist.
- ☐ Die Vorprüfung wurde durch die Genehmigungsbehörde bereits durchgeführt. Sie hat ergeben, dass eine UVP erforderlich ist. Die erforderlichen Unterlagen nach § 4e der 9. BImSchV und § 16 des UVPG sind im Formular 14.2 beigelegt.
- ☐ Die Vorprüfung wurde noch nicht durchgeführt; diese wird hiermit beantragt. Die notwendigen Unterlagen zur Durchführung der Vorprüfung enthält der vorliegende Antrag.
- ☒ Eine UVP ist nicht erforderlich, da das Vorhaben in der Anlage 1 des UVPG nicht genannt ist bzw. das Vorhaben dem § 6 WindBG unterfällt.

6. TEHG☐ Anlage gemäß TEHGNr. der Anlage gem. Anhang 1
des TEHG:Bezeichnung der Anlage gem.
Anhang 1 des TEHG:**7. Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung**

Ist die Anlage Teil eines eingetragenen Standortes einer

1. nach der Verordnung (EG) 1221/2009 über die freiwillige Beteiligung von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (EMAS) vom 19. März 2001 (ABl. EG Nr. L 114 S. 1) registrierten Organisation oder

- ☐ Ja
- ☒ Nein

2. Anlage, die ein Umweltmanagement eingeführt hat und nach DIN EN ISO 14001 (Ausgabe 11/2015) zertifiziert ist.

- ☐ Ja
- ☒ Nein

Auf folgende Unterlagen der Umwelterklärung,
die der Behörde vorliegen, wird verwiesen:**8. Beabsichtigte Änderung****9. Begründung**

Nach § 6 Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88) geändert worden ist, ist im

Genehmigungsverfahren abweichend von den Vorschriften des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung eine Umweltverträglichkeitsprüfung und abweichend von den Vorschriften des § 44 Absatz 1 des Bundesnaturschutzgesetzes eine artenschutzrechtliche Prüfung nicht durchzuführen, wenn zum Zeitpunkt der Genehmigung die folgenden Voraussetzungen gegeben sind:

- Lage in einem Windenergiegebiet, für welches eine Umweltprüfung durchgeführt wurde und
- Lage außerhalb von Natura 2000-Gebieten, Naturschutzgebieten und Nationalparks

Die Standorte der WEA liegen innerhalb des WEG Nr. 33/2015 Neuendorf A im Landkreis Vorpommern-Greifswald. Die zweite Änderung des Entwurfs 2020 des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern wurde am 08.12.2022 durch die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern beschlossen. Am 29.08.2023 stimmte das Kabinett in Schwerin dieser Fortschreibung zu. Von einer verbindlichen Festsetzung durch die Landesregierung ist zum Zeitpunkt einer Genehmigung des eingereichten Antrages auszugehen. Zum Zeitpunkt der Antragstellung ist eine verbindliche Festsetzung des Windenergiegebietes noch nicht erforderlich (vgl. Nr. 2.1.3 Vollzugsempfehlungen zu § 6 Windenergieflächenbedarfsgesetz).

Ingolstadt
09.10.23
Ort, Datum

10. Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen der Europäischen Union, insbesondere nach den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung und der Fachgesetze des Bundes. Weitergehende Informationen zum Datenschutz können bei der Genehmigungsbehörde erfragt werden.

☒ Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen

11. Übereinstimmungserklärung

Hiermit erkläre ich, dass die von mir in elektronischer Form eingereichten Antragsunterlagen mit dem Papierexemplar in Version, Inhalt, Darstellung und Maßstab vollständig übereinstimmen.

Der von mir gewählte Dateiname des Antrags lässt Antragsinhalt (Anlage, Standort), Antragsversion und Antragsdatum erkennen. Im Falle der Widersprüchlichkeit gilt jeweils die Papierfassung.

Das Gleiche gilt für Antragsteile, die

Ingolstadt
09.10.23
Ort, Datum